

**Kurztitel**

Integrationsvereinbarungs-Verordnung

**Kundmachungsorgan**

BGBI. II Nr. 449/2005 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 205/2011

**§/Artikel/Anlage**

Anl. 2

**Inkrafttretensdatum**

01.07.2011

**Text**

**Anlage 2**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES

## PRÜFUNGSZEUGNIS DEUTSCH-TEST FÜR ÖSTERREICH/ÖIF-TEST

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Prüfungsdatum

\_\_\_\_\_  
Prüfer/innen

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer hat die Prüfung  
**bestanden**

und folgende Punktezahl/Niveaustufe erreicht:

| Prüfungsteile         | erreichte Punkte-<br>zahl/erreichte<br>Niveaustufe |
|-----------------------|--|
| Lesen/Hören           |  |
| Schreiben             |  |
| Sprechen              |  |
| <b>Gesamtergebnis</b> |  |

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ÖIF

\_\_\_\_\_  
Prüfungszentrum/Stempel  
Zert.-Nr.



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES

### Deutsch-Test für Österreich/ÖIF-Test

Der ÖIF-Test wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) vom Österreichischen Integrationsfonds entwickelt.

Der Deutsch-Test für Österreich (DTÖ) ist eine von der telc GmbH für Österreich überarbeitete Version des Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ), der im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren (D), von Goethe-Institut e.V. und telc GmbH entwickelt wurde.

Der Deutsch-Test für Österreich und der ÖIF-Test messen Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Niveaustufe A bezeichnet die Fähigkeit zur elementaren Sprachverwendung.

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Stufe A2 können

- die wichtigsten Informationen in alltäglichen Gesprächen, kurze Ansagen aus dem Radio sowie Nachrichten am Telefon verstehen,
- die wesentlichen Informationen aus kurzen Zeitungstexten, alltagsbezogenen Anzeigen und öffentlichen Hinweistafeln entnehmen,
- in Geschäften, Banken oder Ämtern die dort üblichen Formulare ausfüllen,
- Mitteilungen schreiben, die sich auf das unmittelbare Lebensumfeld beziehen,
- sich im Gespräch vorstellen und über die eigenen Lebenssituation austauschen,
- in Gesprächen zu Alltagsthemen Informationsfragen stellen und beantworten,
- in Alltagsgesprächen etwas vereinbaren oder aushandeln.

Bei nicht bestandener Prüfung wird kein Prüfungszeugnis ausgestellt. Dieses Prüfungszeugnis ist nur mit Papierprägung (Bundesadler) gültig.